

## Freizügigkeitskonto 2. Säule

Wenn Sie Ihre Erwerbstätigkeit einmal aufgeben oder unterbrechen, ist Ihr angespartes Kapital sicher aufgehoben und Ihr Vorsorgeschutz bleibt erhalten.

### Genau richtig für Sie

Bei einer Berufspause muss der berufliche Vorsorgeschutz gewährleistet bleiben. In folgenden Lebenssituationen könnte dieser Fall eintreten:

- Bei einem Stellenwechsel, bei dem nicht das gesamte Freizügigkeitsguthaben in die neue Pensionskasse eingebracht werden muss
- Wenn Sie sich selbstständig machen
- Nach einer Scheidung
- Während einer Babypause
- Bei längerem Auslandsaufenthalt
- Wenn Sie arbeitslos werden
- Während einer nicht berufsbegleitenden Aus- oder Weiterbildung

### Ihre Vorteile

- Auf die Zinserträge zahlen Sie weder Einkommens- noch Verrechnungssteuer
- Sie bezahlen keine Vermögenssteuer
- Sie profitieren von einem Vorzugszins
- Sie haben die Möglichkeit, Ihre Renditechancen mit Wertschriftensparen zu verbessern
- Die Auszahlung des angesparten Vermögens ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich (vgl. Verfügbarkeit)

### Ihr Zinssatz

0,05%

### Verfügbarkeit

- Bei Erreichen des ordentlichen AHV-Rentalters
- Vorbezug frühestens 5 Jahre vor Erreichen des ordentlichen AHV-Rentalters
- Aufschub bis spätestens 5 Jahre nach Erreichen des ordentlichen AHV-Rentalters

Ein vorzeitiger Bezug ist ausserdem möglich, wenn Sie

- Wohneigentum für den Eigenbedarf erwerben,
- eine Hypothek bei selbst genutztem Wohneigentum amortisieren,
- eine selbstständige Erwerbstätigkeit aufnehmen,
- sich in eine Pensionskasse einkaufen,
- eine ganze Invalidenrente beziehen oder
- die Schweiz endgültig verlassen.

### Ihre Konditionen

- Kostenlose Kontoeröffnung
- Kostenlose Kontoführung
- Ein kostenloser Kontoauszug per 31.12.
- Ein kostenloser Kontoabschluss per 31.12.
- Keine Verrechnungssteuer
- Kostenlose Kontosaldierung; 20 CHF, wenn keine weiteren Geschäftsbeziehungen mit der Bank Cler bestehen
- Kostenloser Versand sämtlicher Auszüge

### Bemerkungen

- Eigene, zusätzliche Einzahlungen sind nicht möglich
- Bei Auszahlung fällt eine Steuer an, die sich von Kanton zu Kanton unterscheidet
- Im Erbensfall wird das angesparte Kapital samt Zins und Zinseszins ausbezahlt
- Bei Todesfall vor der Pensionierung erhalten die Begünstigten (nach Art. 15 FZV) das bis zu diesem Zeitpunkt angesparte Guthaben samt Zins und Zinseszins
- Für die Auflösung im Rahmen der Wohneigentumsförderung werden 200 CHF verrechnet (zuzüglich MWST)

### Weitere Informationen

[www.cler.ch/freizuegigkeitskonto](http://www.cler.ch/freizuegigkeitskonto)

Zum Zeitpunkt der Drucklegung gültige Konditionen. Änderungen vorbehalten.